

öffentlich

Vorlage zur Behandlung im Schul-, Kultur- und Sozialausschuss

Sitzung am 30.05.2011

TOP 7: Bericht über die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach § 41 ff. SGB XII

A. Beschlussvorschlag:

Nachstehender Bericht wird zur Kenntnis genommen.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel werden nicht benötigt (kostenneutral)

Anlagen:

öffentlich**Bericht über die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach § 41 ff. SGB XII****I. Allgemeines**

Auf Grund eines Antrags der Freien Wähler-Fraktion im Kreistag soll jährlich über die Entwicklung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach § 41 ff. SGB XII berichtet werden.

Dies ist zuletzt in der Sitzung des Schul-, Kultur- und Sozialausschusses am 19.04.2010 (Drucksache SKS-Nr. 6/2010) geschehen.

Das früher eigenständige Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wurde zum 01.01.2005 als 4. Kapitel § 41 ff. in das SGB XII – Sozialhilfe - eingeordnet. Die Zugangsvoraussetzungen für die bedarfsorientierte Grundsicherung wurden dadurch nicht wesentlich verändert.

Auch sind die statistischen Ergebnisse mit denen aus den früheren Jahren vergleichbar.

Grundsicherung erhalten Personen die

1. das 65. Lebensjahr vollendet haben oder
2. das 18. Lebensjahr vollendet haben, unabhängig von der jeweiligen Arbeitsmarktlage voll erwerbsgemindert im Sinne des § 43 Abs. 2 des Sechsten Buches sind und bei denen unwahrscheinlich ist, dass die volle Erwerbsminderung behoben werden kann.

Die Leistungen umfassen die Hilfe zum Lebensunterhalt, notwendige Mehrbedarfe sowie die Kosten der Unterkunft.

Mit der Aufnahme der Leistungsempfänger in stationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe durch die Übernahme der Aufgaben auf Grund der Auflösung der Landeswohlfahrtsverbände wurde es ermöglicht, sämtliche Empfänger von Grundsicherungsleistungen im Zollernalbkreis zu erfassen und damit die Gesamtauswirkungen auch in finanzieller Hinsicht darzustellen.

II. Empfängerzahlen hilfebedürftiger Personen im Bund, in Baden-Württemberg sowie auf Ebene des Regierungsbezirks Tübingen im Jahr 2009

öffentlich

Am Ende des Jahres 2009 erhielten nach Angaben des Statistischen Bundesamtes 763.864 Menschen und damit 1,12 % der volljährigen Bevölkerung in Deutschland Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Hier ist ein leichter Rückgang bei der Zahl der Hilfebezieher festzustellen, da im Jahr 2008 noch ca. 768.000 Menschen Hilfeleistungen bezogen haben.

Wie auch in den vergangenen Jahren wurden die Leistungen in den westlichen Bundesländern (1,14 %) mehr in Anspruch genommen als in den neuen Bundesländern (1,04 %).

Die Empfängerzahl in Baden-Württemberg im Jahr 2009 liegt mit 71.402 ebenfalls leicht unter der Zahl der Leistungsempfänger im Jahr 2008 mit 74.390 Personen.

Die Empfängerzahlen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung auf Regierungsbezirksebene können der nachstehenden Aufstellung entnommen werden.

Empfängervergleich im Regierungsbezirk Tübingen*)

Stichtag 31.12.09 Landkreis	Empfänger Grundsicherung			Empfänger je 1000 der Bevölkerung über 18
	erwerb.gem.	65 u. älter	insgesamt	
Alb-Donau-Kreis	381	399	780	5,1
Biberach	528	448	976	6,5
Bodenseekreis	671	736	1.407	8,2
Ravensburg	1.201	939	2.140	9,6
Reutlingen	905	846	1.751	7,6
Sigmaringen	449	320	769	7,3
Stadtkreis Ulm	348	586	934	6,4
Tübingen	663	498	1.161	9,1
Zollernalbkreis	448	330	778	5,0
Landesdurchschnitt				8,1

*) Quelle: Stat. Berichte Baden-Württemberg v. 18.08.10

Auch hier ist ersichtlich, dass die Empfängerzahl im Regierungsbezirk rückläufig ist, wobei der Rückgang in den einzelnen Landkreisen unterschiedlich hoch ist. So kann im einzelnen Landkreis ein Rückgang von weit über 100 Leistungsempfängern festgestellt werden, in anderen Landkreisen beträgt der Rückgang unter 10 Leistungsempfängern.

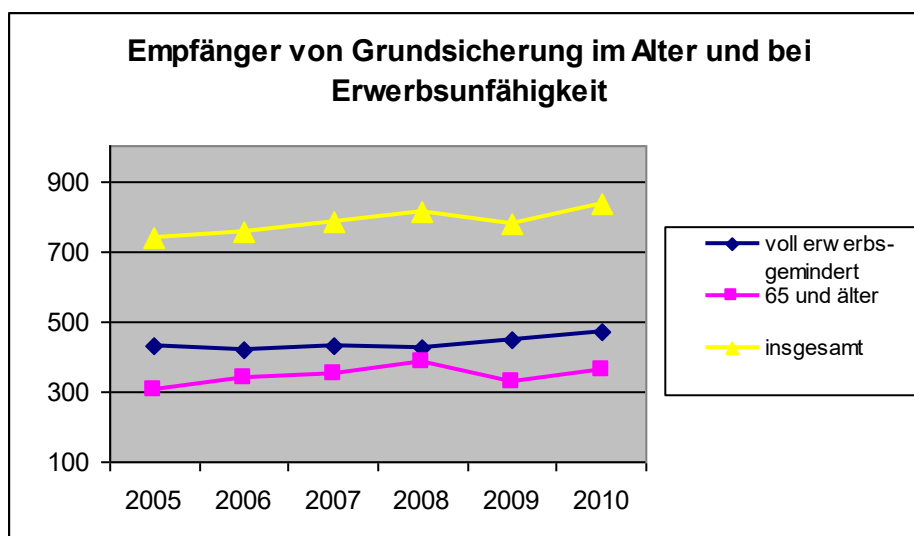
Der Rückgang der Fallzahlen ist im Jahr 2010 wieder ins Gegenteil verkehrt. Es ist wieder eine deutliche Zunahme der Fälle festzustellen. Welche Ursachen hierfür verantwortlich sind kann derzeit noch nicht beurteilt werden.

öffentlich

III. Entwicklung im Zollernalbkreis

Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit nach SGB XII im Zollernalbkreis

Stichtag 31.12.	Empfänger im Zollernalbkreis			
	voll erwerbs- gemindert	65 und älter	insgesamt	je 1000 der Bevölkerung über 18
2005	431	307	738	4,8
2006	419	337	756	4,9
2007	429	353	782	5,0
2008	426	385	811	5,7
2009	448	330	778	5,0
2010	472	361	833	5,4



öffentlich

IV. Finanzielle Auswirkungen

Die Nettoaufwendungen haben sich wie folgt entwickelt:

**Nettoausgaben für Empfänger von bedarfsorientierter Grundsicherung im
Alter und bei Erwerbsunfähigkeit**

Jahr	voll erwerbsgemindert		65 und älter €		Nettoausgaben insgesamt	Ausgleichs- leistg. Bund	Zuschuss- bedarf
	a.E.	i.E.	a.E.	i.E.	€	€	€
2003	456.763	0	397.289	147.373	1.001.425	280.475	720.950
2004	894.387	0	460.269	271.073	1.625.729	296.360	1.329.369
2005 *)	960.880	1.293.837	668.043	254.536	3.177.296	305.220	2.872.076
2006	1.067.639	1.249.234	755.126	303.319	3.375.317	393.948	2.981.369
2007	1.108.710	1.169.875	796.003	257.217	3.331.805	328.624	3.003.181
2008	1.172.484	1.268.401	964.330	236.260	3.641.475	311.299	3.330.176
2009	1.259.046	1.305.419	1.040.883	271.104	3.876.452	432.176	3.444.276
2010	1.446.194	1.211.283	1.069.257	253.101	3.979.836	509.383	3.470.453

*) ab 2005 inkl. Aufwendungen des früheren LWV

Aus den oben aufgeführten Zahlen ist ersichtlich, dass die Aufwendungen im Landkreis weiterhin ansteigen.

Nach wie vor ist die Entwicklung hier sehr schwer einzuschätzen. Die Bevölkerung in Deutschland wird immer älter und bezieht aus diesem Grund immer länger staatliche Leistungen. Diese Voraussetzungen sind auch im Bereich der Grundsicherung im Zollernalbkreis gegeben.

Der Bund wollte mit der Einführung der Grundsicherung die Leistungen für diesen berechtigten Personenkreis aus der Sozialhilfe herauslösen. Gleichzeitig sollten aber den Trägern der Grundsicherung (Stadt- und Landkreise) hier keine höheren finanziellen Aufwendungen aufgebürdet werden.

Dieser Grundsatz wird von den Trägern der Grundsicherung bereits ab Beginn der Leistungen in Frage gestellt. Die ursprünglichen Überlegungen, die der Bundesbeteiligung zu Grunde gelegen haben, sind zwischenzeitlich so verwischt, dass eine eindeutige Aussage über die Gründe des Ansteigens der Aufwendungen in der Grundsicherung überhaupt nicht mehr möglich ist.

Allerdings muss davon ausgegangen werden, dass eine höhere finanzielle Belastung der Träger erfolgt.

öffentlich

Nach wie vor ist bei den über 65-Jährigen der Wegfall der Prüfung der Unterhaltspflicht von Angehörigen ein Auslöser des Anstiegs der Aufwendungen. Bei den behinderten Menschen kann zunehmend festgestellt werden, dass die freiwilligen Unterhaltsleistungen von Eltern hier immer weiter zurückgehen. Auch dadurch steigen die Aufwendungen von Jahr zu Jahr an.

V. Beteiligung des Bundes

Der Bund hat sich ab 2009 mit 13 % der Nettoausgaben an den Kosten der Grundsicherung beteiligt. Für die Folgejahre steigt der Bundesanteil um jährlich einen Prozentpunkt. 2012 waren damit 16 % der Nettoausgaben ersetzt worden.

Wichtige Änderung

Im Zusammenhang mit den Änderungen im SGB II und SGB XII (Bildungspaket) hat sich der Bund bereit erklärt zur Stärkung der kommunalen Finanzen sich stärker an den Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zu beteiligen. So wird sich die Bundesbeteiligung wie folgt verändern:

Jahr 2012	45 % der Nettoausgaben
Jahr 2013	75 % der Nettoausgaben
ab Jahr 2014	100 % der Nettoausgaben

Damit wird eine lange kommunale Förderung nach vollständigem Ersatz der Grundsicherung erfüllt.

VI. Fazit

Die Leistungen der Grundsicherung sollen dazu beitragen, den Bedarf für den Lebensunterhalt im Alter und bei Erwerbsminderung sicherzustellen.

Mit der Beschränkung der Überprüfung der Unterhaltsgewährung durch Angehörige hat der Gesetzgeber einen weiteren Schritt in die Richtung des Abbaus der „verschämten Altersarmut“ getan. Damit soll vor allen Dingen Hilfebedürftigen im Alter die Angst davor genommen werden, dass ihre Kinder Unterhalt leisten müssen.

Da hier allerdings Vergleiche mit den früheren Sozialhilfeempfängern nicht mehr möglich sind, kann nur sehr schwer beurteilt werden ob dieses Vorhaben gelungen ist.

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung stellt einen nicht unerheblichen Teil der sozialen Sicherungssysteme in Deutschland, so auch im Zollernalbkreis, dar.

öffentlich

Die Entwicklung in diesem Bereich ist wegen der nur schwer kalkulierbaren Empfängerzahlen kaum vorauszusagen.

Insgesamt ist durch die prozentuale Erhöhung des Anteils der Bundesbeteiligung ab 2009 eine durchaus positive Entwicklung im finanziellen Bereich festzustellen, die dadurch noch verstärkt wird, dass der Bund ab 2014 die Kosten für die gesamte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung übernimmt und damit zu einer erheblichen Entlastung der kommunalen Leistungsträger beiträgt.